

# Stellungnahme

Berlin, 15. September 2016

---

## **EuGH: Störerhaftung und Schadensersatzansprüche rechtswidrig – der stationäre und digitale Handel gestärkt**

Berlin – Der Händlerbund begrüßt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in der Rechtssache Tobias McFadden gegen Sony Music Entertainment Germany GmbH (C-484/14) grundsätzlich. Das Urteil ist ein Bekenntnis zu haftungsfreien WLAN-Hotspots. Es stellt klar, dass gewerbliche Anbieter öffentlicher WLAN-Netze von Schadensersatzansprüchen befreit sind und für Rechtsverletzungen der Nutzer nicht in Haftung genommen werden können. Das Urteil schafft mehr Rechtssicherheit für gewerbliche WLAN-Anbieter und stellt ein Teilerfolg für den Kläger dar. Zwar können WLAN-Anbieter per Anordnung des Gerichts zu Sicherungsmaßnahmen verpflichtet werden, aber im Allgemeinen ist die Position der Händler gestärkt worden. Bereits seit über einem Jahr setzt sich der Händlerbund für die Schaffung haftungsfreier WLAN-Hotspots ein. Sowohl in einer öffentlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf im Dezember 2015, als auch in einem gemeinsamen Brief an die zuständigen Ausschussmitglieder wurde die ausnahmslose Abschaffung der WLAN-Störerhaftung gefordert.

„Es ist begrüßenswert, dass das Urteil klarstellt, dass Urheberrechtsinhaber keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber gewerblichen WLAN-Anbietern haben“, so Florian Seikel, Hauptgeschäftsführer des Händlerbundes. Die Richter in Luxemburg haben klar gestellt, dass Anbieter von WLAN-Hotspots von Schadensersatzansprüchen befreit sind, aber vom Urheberrechtsinhaber jederzeit per gerichtlicher Anordnung zu einer Sicherung des Internetanschlusses mittels Passwort oder Verschlüsselung gezwungen werden können. Um einer Gerichtsanordnung zuvorzukommen, könnten nun viele Unternehmen als Reaktion auf das heute ergangene Urteil ihre Hotspots mit einem Passwort sichern oder erst gar nicht freischalten. „Die Position der WLAN-Anbieter wurde mit dem Urteil aber grundsätzlich gestärkt. Nun ist abzuwarten, wie sich das Urteil auf die Praxis auswirkt. Es ist zu hoffen, dass das Urteil trotzdem zu flächendeckenden WLAN Hotspots in Deutschland beitragen wird“, so Seikel.

[> zum Urteil](#)

### **Über den Händlerbund e.V.**

Als größter Onlinehandelsverband Europas ist der Händlerbund Sprachrohr und Partner der E-Commerce-Branche. Der Verband fördert den Austausch zwischen Händlern und Dienstleistern, um den digitalen als auch stationären Handel nachhaltig zu unterstützen und zukunftsfähig auszurichten. Durch die europaweite Interessenvertretung und Bündelung verschiedener Dienstleistungen gestaltet der Händlerbund mit seinen Mitgliedern und Partnern aktiv die Branche.

Ihr Ansprechpartner: Florian Seikel, [florian.seikel@haendlerbund.de](mailto:florian.seikel@haendlerbund.de)  
Chris Berger, [chris.berger@haendlerbund.de](mailto:chris.berger@haendlerbund.de)